



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 31. Mai 2021,
20.00 Uhr, in der Turnhalle

Maskenpflicht

Bitte beachten Sie den Talon
auf der Rückseite

Gemeindeverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Folgende Dokumente liegen während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind auf der Website www.rohrbach-be.ch aufgeschaltet:

- Verwaltungsrechnung 2020
 - Artikel 2, Organisationsreglement Oberstufenverband Kleindietwil
 - Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
 - Organisationsreglement inkl. Vergleich OgR neu – bisher
 - Reglement über die Urnenwahlen
-

Orientierung über die Traktanden

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'943.31 ab. Die Jahresrechnung schliesst mit einem relativ hohen Defizit ab, jedoch deutlich besser als prognostiziert. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463'560.00. Die positive Abweichung gegenüber dem Budget beträgt demnach knapp Fr. 230'000.00. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 262'682.00 ab.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2020 beeinflusst:

- Corona: Die Pandemie hat dazu geführt, dass auf der einen Seite der Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Masken, Desinfektionsmittel) gestiegen sind, auf der anderen Seite aber auch diverse Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Die Massnahmen führen sowohl Aufwand als auch Ertragsseitig zu entsprechenden Abweichungen.
- Es besuchten deutlich weniger Schüler aus der Nachbargemeinde Auswil den Schulunterricht, als im Rahmen der Budgetierung angenommen worden ist. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf Gehaltskostenanteile und Schulgelder aus.
- Die beiden Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistung wurden periodengerecht abgegrenzt. Gesamthaft liegen die beiden Lastenausgleiche Fr. 30'000.00 unter dem Budgetwert.
- Längere Arbeitsausfälle des Personals wurden mit Versicherungsleistungen kompensiert.
- Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen im Rahmen der Erwartungen (+15'000). Die Erträge bei den juristischen Personen liegen leicht unter dem Budgetwert und werden nur teilweise durch die neue Beteiligung an der direkten Bundessteuer kompensiert (-20'000).
- Die Grundstückgewinnsteuer lag mit Fr. 146'000.00 deutlich über den Erwartungen. Budgetiert war hier lediglich ein Ertrag von Fr. 40'000.00
- Die amtliche Neubewertung der Liegenschaften hat zum grössten Teil zu tieferen Liegenschaftswerten geführt. Der Ertrag bei der Liegenschaftssteuer lag deshalb knapp Fr. 20'000.00 unter den Erwartungen.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich lagen Fr. 74'000.00 unter den Prognosewerten. Hier wirken sich die höheren Steuererträge der letzten Jahre zeitverzögert aus.

- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 195'000.00. Darin enthalten der Kostenanteil an die Sanierung der Bahnübergänge BLS und eine weitere Aconto-Tranche an das regionale Hochwasserschutzprojekt.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst deutlich besser ab als veranschlagt. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 28'541.80, prognostiziert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'810.00. Die Besserstellung ist mit einem deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt liegenden Aufwand für den Leitungsunterhalt (-15'000.00) sowie einer gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigerten Wasserabgabe zu begründen.

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst besser ab als angenommen. Prognostiziert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'310.00, effektiv schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'892.57 ab. Die Besserstellung ist auch hier aufgrund der höheren entsorgten Menge mit einem gesteigerten Gebührenertrag zu begründen. Zusätzlich wurde aufgrund des Betriebsergebnisses 2019 der ZALA AG ein Betrag von Fr. 25'000.00 zurückerstattet.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung war mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'210.00 bereits ein schlechter Abschluss prognostiziert worden. Die Spezialfinanzierung schliesst nun mit einem Defizit von Fr. 28'695.68 nochmals schlechter ab, als angenommen. Der negative Abschluss ist zum grossen Teil mit dem Kostenanteil am Neubau der Kadaversammelstelle zu begründen.

Im Detail stellt sich das Rechnungsergebnis 2020 wie folgt dar:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-262'682.00
SF Wasser	Ertragsüberschuss	Fr.	28'541.80
SF Abwasser	Ertragsüberschuss	Fr.	28'892.57
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>-28'695.68</u>
Ergebnis Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-233'943.31

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

Genehmigung Kreditabrechnung für den Neubau der Kadaversammelstelle

Der Neubau der Kadaversammelstelle konnte mit einiger Verzögerung auf dem Land des Vereins Schlachthaus Rohrbach im Baurecht erstellt werden. Die Abrechnung der Baukosten stellt sich wie folgt dar:

Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 06.05.2019	Fr.	230'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	<u>245'156.80</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	15'156.80

Der Kostenanteil der Gemeinde Rohrbach beträgt Fr. 14'986.65. Die Restkosten werden durch die Anschlussgemeinden getragen.

Die Kostenüberschreitung ist mit einer gegenüber dem Vorprojekt abgeänderten Dachform zu begründen, welche entsprechende Anpassungen an der Fassade auslösten. Zusätzlich wurde die Bauleitung entgegen den ursprünglichen Annahmen extern vergeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung sowie den entsprechenden Nachkredit zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung der Ergänzung in Artikel 2 (Schulsozialarbeit) des Organisationsreglements Oberstufenverband Kleindietwil

Im Sommer 2021 soll gemeinsam mit Partnergemeinden die Schulsozialarbeit im Oberstufenzentrum Kleindietwil eingeführt werden. Die Schulsozialarbeit liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Damit das Oberstufenzentrum die Schulsozialarbeit anbieten kann, müssen die Verbandsgemeinden diese Aufgabe an den Oberstufenverband übertragen. Aus diesem Grund muss die Zweckänderung in Artikel 2 des Reglements angepasst werden:

Bisher Dem Verband obliegt die Führung eines Oberstufenzentrums.

Neu Dem Verband obliegt die Führung eines Oberstufenzentrums mit Schulsozialarbeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Zweckänderung in Artikel 2 zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Seit Jahr und Tag schliessen die bernischen Gemeinden mit den Energieversorgern einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird vom Energieversorger unter dem Titel „Abgaben an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss dieses Konzessionsvertrages beschränkt. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass es für den Abschluss eines solchen Vertrages eine rechtliche Grundlage bedarf, damit den Strombezügern diese Abgabe überwältigt werden kann.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung nun ein neues Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe zur Abstimmung vorgelegt. Im neuen Reglement wird die bisher angewandte Abgabe in Höhe von 1,5 Rp./kWh festgehalten. Die Abgabe wird wie bis anhin pro Zähler und Jahr auf Fr. 300.00 plafoniert. Die Höchstgrenze wird deshalb festgelegt, da die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes nicht direkt mit der durchfliessenden Strommenge zusammenhängt. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem Stromlieferanten ermächtigt.

Das Reglement begründet keine neue, zusätzliche Abgabe, sondern reglementiert nur den bisherigen Zustand. Das neue Reglement führt für den einzelnen Strombezüger gegenüber dem heutigen Zustand zu keinen Mehrkosten.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung des neuen Organisationsreglements

Die letzte Gesamtrevision des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Rohrbach erfolgte im Jahr 1997. Notwendige Anpassungen wurden seither mittels Teilrevisionen vorgenommen. Der Gemeinderat hat entschieden, das Organisationsreglement komplett zu überarbeiten (Totalrevision). Als Grundlage diente das Muster-Reglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Organisationsreglements und des Reglements über die Urnenwahlen hat der Gemeinderat im Februar 2020 alle Einwohner/innen von Rohrbach zu einem Echoraum eingeladen, um die Problematik «Behörden und ihr Wahlsystem» zu diskutieren. Mit der Mitwirkung hat die Bevölkerung die Gelegenheit erhalten, sich zu den geplanten Überarbeitungen zu äussern und den Gemeinderat dabei zu unterstützen.

Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die meisten Artikel aus dem bisherigen OgR finden sich in der revidierte Fassung wieder. Das Reglement wurde neu strukturiert. Aus diesem Grund weicht die Reihenfolge der Artikel gegenüber dem aktuellen Reglement ab (siehe Vergleich OgR neu – bisher).
- Neu sind die Stimmberechtigten nur noch für die Wahlen des Gemeindepräsidiums sowie der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die Wahl aller Kommissionsmitglieder fällt neu in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.
- Generell finden Majorzwahlen (Mehrheitswahlen) mit relativem Mehr statt.
- Folgende Punkte wurden aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten gestrichen:
 - Abgaben; Erlass eines Reglements durch die Stimmberechtigten notwendig. Bei der Regelung der Abgaben sind mindestens der Gegenstand der Abgabe, der Kreis der Pflichtigen und die Grundsätze, wie die einzelnen Abgaben bemessen werden, im Reglement festzulegen.
 - Stellen, die die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreiten, und den Besoldungsrahmen; Gleichstellung mit neuen Ausgaben.
 - Schulen und Klassen zu errichten oder aufzuheben; Liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates unter Vorbehalt der Zustimmung der Bildungs- und Kulturdirektion.
- Neu wird an der Gemeindeversammlung über jedes Geschäft abgestimmt. Der Absatz, dass ein Antrag, zu dem kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt ohne Abstimmung als angenommen, wird aufgehoben.
- Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit. Es finden keine Teilerneuerungswahlen mehr statt.
- Die Schulkommission wird in die Bildungskommission umbenannt.

Im Weiteren wurden diverse Artikel als Präzisierung neu ins Organisationsreglement aufgenommen, u.a. Nachkredite zu gebundenen Ausgaben, Sorgfaltspflicht, Wählbarkeit, selbstgewählte Aufgaben, etc.

Das Organisationsreglement tritt per 1. Juli 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft. Das Reglement wurde durch die Amtsstelle bereits vorgeprüft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung des neuen Reglements über die Urnenwahlen

Das Reglement über die Urnenwahlen stammt wie das Organisationsreglement aus dem Jahr 1997. Der Gemeinderat hat entschieden, das Reglement ebenfalls komplett zu überarbeiten. Als Grundlage diene das Muster-Reglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Das revidierte Reglement sieht nur noch Majorzwahlen (Mehrheitswahlen) mit relativem Mehr vor. Sämtliche Bestimmungen zu den Proporzwahlen wurden aus dem Reglement gestrichen.
- Der Gemeindeschreiber ordnet neu nur noch den Druck von amtlichen Wahlzetteln ohne Vordruck sowie einer alphabetischen Kandidatenliste an. Auf das drucken von ausseramtlichen Wahlzetteln wird verzichtet.
- Der Wahlausschuss wird von 21 auf 15 Personen reduziert.
- Der Gemeindeschreiber ist neu von Amtes wegen Sekretär des Wahlausschusses.

Die Fristen und Formen zur Ausschreibung der Wahlen und Eingabe der Wahlvorschläge bleiben unverändert. Ebenfalls die Bestimmungen zur Ermittlung der Ergebnisse bleiben gleich.

Das Reglement über die Urnenwahlen tritt per 1. Juli 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft. Das Reglement wurde durch die Amtsstelle bereits vorgeprüft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Urnenwahlen zu genehmigen.

Rohrbach, im Mai 2021

Gemeinderat Rohrbach

Gemeindeversammlung in der Turnhalle Rohrbach

Montag, 31. Mai 2021

Aufgrund des anhaltenden Coronavirus muss die Gemeinde Rohrbach diverse Vorkehrungen zur Sicherheit der Versammlungsteilnehmer treffen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Talon auszufüllen und am Abend der Gemeindeversammlung beim Eingang abzugeben. Besten Dank.

Kontaktdaten

Pro Haushalt kann ein Talon ausgefüllt werden.

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

⇒ Bei Bedarf werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

